

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Mitteilungsblatt März 2022

Liebe vlf - Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren!



Und plötzlich ist wieder Krieg! Nicht nur die Pandemie hat unser Leben auf den Kopf gestellt, sondern nun bedroht auch noch ein Krieg in Europa unsere gewohnte Lebensweise. Notunterkünfte werden vorbereitet, Schulden für Waffen gemacht und Energie wird immer teurer. Vieles, was in der Vergangenheit als unumstößlich galt, wird innerhalb weniger Stunden von der Politik über Bord geworfen. Pragmatismus und Realismus kehren ein. Wichtig ist dabei auch die Versorgung mit Lebensmitteln und deren Erzeugung im Inland. Auch dieses Thema wird man leider bald vermehrt diskutieren müssen. Damit einhergehend wird auch die Bedeutung und die Wertschätzung unserer heimischen, nachhaltigen Landnutzung (Land-und Forstwirtschaft) wieder steigen. Davon sind wir überzeugt. Aber genug von den schlechten Nachrichten an dieser Stelle. Wollen wir nach vorne schauen.

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen benötigen durchaus Zeit. Zeit, die bei vielen vlf-Mitgliedern oder auch Vorständen sowieso immer knapp ist, genauso wie bei Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, die sich nicht über Aufgabenmangel beklagen können. Der Landesverband hat daher einen Vorschlag gemacht: Auf Landesebene sollen drei zusätzliche Arbeitskräfte in Teil- oder Vollzeit eingestellt werden, die die vlf-Arbeit auf Kreis- und Bezirksebene vor Ort unterstützen. Dadurch werden auch zusätzliche Angebote wie landkreisübergreifende Bildungsveranstaltungen oder ein spezielles Programm für junge Mitglieder möglich. Je Mitglied wird mit zusätzlichen Kosten von knapp 1,50 € im Jahr gerechnet. Die Diskussionen zu diesem Vorschlag laufen derzeit auf allen Ebenen unseres Verbandes.

Besonders freut es uns, dass wir Sie schon jetzt auf zwei interessante Veranstaltungen hinweisen dürfen: Zum einen auf den Familienausflug des vlf Kulmbach im Juli und zum anderen auf die Lehrfahrt im September. Es wäre schön, wenn wir uns wieder einmal persönlich treffen könnten.

Bei der Lektüre unseres Mitteilungsblattes wünschen wir Ihnen wie immer viel Spaß und hoffen, dass Sie einige neue Informationen und Erkenntnisse finden werden.

Gerd Zehnter
1. Vorsitzender

Sabrina Schwemmlein Vorsitzende der Frauengruppe Günter Heinlein Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Einladung zum Familienausflug des vlf Kulmbach am 3. Juli 2022

Treffpunkt ist am Sonntag, 3. Juli 2022, um 9.30 Uhr in 95326 Kulmbach, Eggenreuth 3, bei Fam. Berthold (Anfahrt von Kauernburg über Dörnhof). Fam. Berthold bewirtschaftet einen landw. Betrieb mit ca. 120 Mastschweinen als Weideschweine (www.kulmbacher-weide-schweine.de), Zuchtsauen und einem Hofladen. Ben Berthold hat Physiotherapie studiert und bietet als zertifizierter Yogalehrer auch Yogakurse an (www.yoga-kulmbach.de). Die Bertholds werden uns ihren Betrieb zeigen. Es besteht die Möglichkeit zum Einkauf im Hofladen. Anschließend fahren wir zum gemeinsamen Mittagessen ins Mönchshof-Bräuhaus. Nach dem Mittagessen werden wir um 14.00 Uhr am Flugplatz Kulmbach erwartet. Dort werden wir in Gruppen aufgeteilt. Die verschiedenen ansässigen Firmen und Fluggesellschaften werden uns ihre Tätigkeiten und Angebote erklären. Auch ein Besuch des Towers ist vorgesehen. Ausklang bei Kaffee und Kuchen. Anmeldungen bis spätestens 28.06.2022 im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach 2 09221 5007-0. Bitte geben Sie bei der Anmeldung gleich Ihren Essenswunsch für das Mittagessen mit an. Es stehen zur Auswahl: Zarte Ochsenbäckchen in Rotweinsoße und Rotkohl, fränk. Sauerbraten, zarte Gansbrust mit Wirsing und Käsespätzle mit Salat.

Einladung zur Lehrfahrt der vlf's Kulmbach-Kronach-Coburg-Bad Staffelstein an den Bodensee vom 12. bis 16. September 2022

Unter Dem Motto "Natur und Brauchtum" führt die diesjährige Reise vom 12. bis 16. September nach einem Zwischenstopp -in einem Hofcafe bei Nördlingen und einem Rundgang durch Bregenz -an den Bodensee. Alle Übernachtungen erfolgen im familiengeführten Landhotel Hofgut Schellenberg in Überlingen – Lippertsreute. Dort stehen eine Rundfahrt auf der Insel Reichenau und eine Stadtführung in Konstanz auf dem Programm. Danach geht es auf die Insel Mainau. Sie erleben den Rheinfall bei Schaffhausen und nach einem Rundgang in St. Gallen erwartet Sie eine Fährüberfahrt von Romanshorn nach Friedrichshafen. Ein weiterer Höhepunkt der Reise ist die Führung durch das Auto- und Traktormuseum in Uhdingen bei der wir viel über die Entwicklung und Motorisierung in der Landwirtschaft in den vergangenen 100 Jahren erfahren. Nach einem Stadtbummel durch Meersburg fahren wir mit einem "Obstkistle" durch die Obstplantagen eines landw. Betriebes mit Hofladen bei Markdorf.

Auf der Heimfahrt besteht noch die Möglichkeit zum Besuch des Regionalmarktes der Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall mit Gelegenheit zum Mittagessen oder zum Besuch des Affenberges -nach Absprache. Das Agrarreisebüro von Reiseservice Vogt bietet zum Abschluss einen Blick hinter die Kulissen der Firma. In einer renovierten Scheune werden wir mit einer Hohenloher Vesper bewirtet.

Anmeldungen sind ab sofort möglich am AELF Coburg – Kulmbach unter © 09221 5007-0 oder © 09561 769-0 (vormittags).

Aktuelles aus der Abteilung "Förderung"

Antragstellung zum Mehrfachantrag 2022

Ein korrekt und fristgerecht eingereichter Mehrfachantrag ist die Grundlage für die vollständige Auszahlung der Förderung zu den Direktzahlungsprogrammen (Basis-, Greening-, Umverteilungs- und Junglandwirteprämie), der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP) und der Weideprämie im Jahr 2022.

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind auch weiterhin persönliche Kontakte am AELF Kulmbach nicht möglich.

Der Einstieg ins iBALIS erfolgt über <u>www.ibalis.bayern.de</u> oder über die Homepage des AELF Coburg-Kulmbach. Dazu benötigen Sie die <u>Betriebsnummer</u> und eine <u>gültige PIN</u>. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Förderung werden Sie wieder, wie in den letzten Jahren, bei der Erfassung und beim Absenden des Mehrfachantrages unterstützen.

Dazu können verschiedene Hilfestellungen wie z. B. telefonische Beratung und vor allem die Fernunterstützung, bei der der Sachbearbeiter die Eingabe sofort prüfen und Hinweise dazu am Telefon geben kann, in Anspruch genommen werden.

Zudem besteht die Möglichkeit den MFA über einen Dienstleister erfassen zu lassen. Im Dienstgebiet des AELF Coburg-Kulmbach bieten derzeit folgende Dienstleister eine Unterstützung bei der EDV-Erfassung des MFA an:

- Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbandes in Kulmbach und Kronach
- Privatanbieter Rainer Lauterbach, Kulmbacher Str. 26, 95326 Trebgast
- Maschinen- u. Betriebshilfsring Kulmbach e. V.
- LBD, Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst

Damit eine ordnungsgemäße und reibungslose Antragstellung möglich ist und unnötige Wartezeiten am Telefon vermieden werden, erhält jeder Antragsteller wieder einen persönlichen Termin bei seinem zuständigen Sachbearbeiter.

Das AELF bittet darum den Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren.

Der persönliche Termin kann bereits jetzt in iBALIS unter Betriebsinformation eingesehen oder dem Anschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das voraussichtlich ab der 1. Märzwoche versendet wird, entnommen werden. Die Besprechungstermine sind ab dem 16. März 2022 terminiert.

Der MFA muss bis spätestens Montag den 16. Mai 2022 vollständig in iBALIS erfasst und "gesendet" sein. Falls zusätzliche Unterlagen in Papierform erforderlich sind, müssen diese auch bis zum Endtermin dem AELF Coburg-Kulmbach vorliegen.

"Antragsberechtigt" zum MFA 2022 ist nur derjenige, der auch am 16.05.2022 Betriebsinhaber ist. Er muss am 16.05.2022 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und im Besitz der Zahlungsansprüche sein. Deshalb sind bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 18. Mai 2021 bis zum 16. Mai 2022, vor der elektronischen Erfassung des MFA 2022 in iBALIS, die Formulare "Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen" und "Übertragung der Zahlungsansprüche" mit den entsprechenden Nachweisen dem Amt vorzulegen.

Zur Vorbereitung des Mehrfachantrags 2022 müssen alle Feldstücke (FS) vom Antragsteller sorgfältig geprüft werden. Zur Prüfung der Feldstücke erfolgt ein direkter Einstieg in die Feldstückskarte, wodurch erforderliche Korrekturen einfacher erkannt und durchgeführt werden können. Falls Fragen dazu vorliegen, dann kontaktieren Sie Ihren zuständigen Sachbearbeiter/in.

Der Mehrfachantrag 2022 kann online erst dann abgesendet werden, wenn alle Feldstücke geprüft wurden.

Die Flächen- und Nutzungsangaben werden im FNN grafisch erfasst. Befinden sich auf einem Feldstück (FS) mehr als eine Nutzung, so ist das FS in Schläge aufzuteilen, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Lage, Umfang und Größe ist in iBALIS elegant darstellbar. Zur Unterstützung werden Hilfefunktionen und Demo-Videos angeboten.

Weiterhin können alle Merkblätter zum Mehrfachantrag im Förderwegweiser heruntergeladen, ausgedruckt bzw. als pdf-Datei gespeichert werden. Wir empfehlen Ihnen dringend die Merkblätter vor der Antragstellung durchzulesen, damit alle wichtigen Vorgaben und Auflagen beachtet werden.

Die CC-Broschüre 2022 ist über den Förderwegweiser abrufbar. Für den schnellen Überblick ist "das Wichtigste in Kürze" in der CC-Broschüre vorangestellt.

Jeder Antragsteller kann bei Bedarf mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es für die betriebsindividuelle Eigenkontrolle maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Informationsveranstaltungen zur Mehrfachantragstellung 2022

Über die Homepage des AELF können Sie sich unter <u>www.aelf-ck.bayern.de</u> zu folgenden Informationsveranstaltungen zum MFA 2022 anmelden.

Dienstag den 15. März 2022 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder

Donnerstag den 17. März 2022 von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Bei diesen Informationsveranstaltungen werden unter anderem Neuerungen zum MFA 2022 weitergegeben. Weiterhin soll ein Schwerpunkt das Aufzeigen von Nutzungsfunktionen in der Feldstückskarte (z. B. Erstellung von Skizzen, Anzeigen von Informationen, usw.) und weitere wichtige Funktionen im iBALIS zur Online-Meldung von Änderungen sowie das Aufzeigen von weiteren Nutzungsmöglichkeiten im iBALIS sein. Außerdem werden Sie über evtl. vorliegende Änderungen zur GAP-Reform informiert.

Automatisierte Prüfung (Klassifizierung) der Feldstücke

Im Sommer 2021 wurden die Landkreise Lichtenfels und Kulmbach überflogen. Zu diesen Flächen wurden neue Luftbilder erstellt, die in der Feldstückskarte in iBALIS eingesehen werden können. Der überwiegende Teil der Landkreise Coburg und Kronach wird aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse im Jahr 2021 erst nächstes Jahr beflogen.

"Auffällige" FS werden durch ein automatisiertes Verfahren gekennzeichnet und in iBALIS eingestellt. Dabei werden alle auffälligen FS unter der Funktion "Feldstücke prüfen" gelb hinterlegt und in der Spalte "Feldstück auffällig mit einem "ja" gekennzeichnet.

Flächenmonitoring

Die Größe und die Abgrenzung der beantragten Feldstücke werden ab 2022 nicht mehr im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen geprüft.

Verantwortlich für die Prüfung der Flächen ist die Abteilung Förderung des AELF. Dabei müssen alle neu beflogenen Flächen in einem Zeitraum von jeweils 2 Jahren hinsichtlich

der Bewirtschaftungsgrenzen und der Abgrenzung zur Nicht LF (z. B. Wald, Wege, Straßen, Gewässer, bebaute Flächen, usw.) einer Prüfung unterzogen werden. Die FS-Grenzen sind bei festgestellten Abweichungen entsprechend den Vorgaben zum Antragsjahr 2022 und evtl. auch in den Vorjahren entsprechend anzupassen.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche auch beantragt wird und die Vorgaben der EU eingehalten werden.

Insbesondere beim Greening bzw. den Agrarumweltmaßnahmen ist ein exakt beantragtes Feldstück wichtig, da sonst evtl. Verstöße zu den Förderauflagen vorliegen und dadurch Kürzungen, Sanktionen oder Rückforderungen drohen.

Deshalb ist es auch erforderlich, dass Verschiebungen zwischen den beantragten und den bewirtschafteten Flächen zu den Nachbarflächen korrigiert werden, falls diese bereits seit mehreren Jahren vorliegen. Im Mehrfachantrag bestätigt jeder Antragsteller, dass er die beantragten Flächen bewirtschaftet und alle Auflagen zu diesen Flächen auch einhält.

Übertragung und Nutzung der Zahlungsansprüche (ZA)

Die Übertragung der ZA erfolgt direkt durch den Antragsteller oder einem Bevollmächtigten über das Internet in ZID. Dazu steht jedem Betriebsinhaber ein ZA-Konto zur Verfügung, in dem alle Informationen zum derzeitigen Stand der ZA dargestellt werden.

ZA (auch Bruchteile) können jederzeit mit und ohne Flächen sowohl befristet (z. B. durch Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. durch Verkauf) übertragen werden.

Auch bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Verpachtung oder Übergabe bzw. Gründung oder Auflösung einer GbR) nach dem 17. Mai 2021 müssen die ZA an den neuen Betriebsinhaber übertragen werden, damit dieser zur Mehrfachantragstellung 2022 über die entsprechenden ZA verfügt.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Prüfung der angegebenen bzw. Mitteilung der gültigen Emailadresse, falls diese noch nicht im iBALIS gespeichert ist.

Pflugregelung

Durch die Pflugregelung kann die Entstehung von DG verhindert werden.

Dabei ist es erforderlich, dass die Grünlandnarbe durch eine entsprechende Bodenbearbeitung (z. B. Pflügen, Fräsen) zerstört wird und eine Wiederansaat mit z. B. Kleegras oder Ackergras erfolgt.

Der Antragsteller ist aber verpflichtet, das Umpflügen von GL-Flächen (Ackerfutter, Ackerland aus der Erzeugung, Grünbrache), mit dem Ziel die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen anzulegen, spätestens einen Monat nach dem Umpflügen in iBALIS, im Bereich Meldungen/Anzeigen zu Umpflügen von Grünlandflächen, online zu erfassen. Damit die Entstehung von Dauergrünland bei einem vorliegenden Zähljahr 5 im Jahr 2022 verhindert wird, muss die Bodenbearbeitung und Einsaat bis spätestens 16. Mai 2022 erfolgen und spätestens einen Monat später online gemeldet werden.

DG-Umwandlung

Beim Antragsverfahren muss zwischen greeningpflichtigen und <u>nicht</u> greeningpflichtigen Betrieben (Ökobetriebe, Kleinerzeuger und Nichtantragsteller) unterschieden werden.

Greeningpflichtige Betriebe müssen den Antrag weiterhin beim AELF einreichen. Dabei sind folgenden Arten von Umwandlungen zu unterscheiden, bei denen auch unterschiedliche Antragsformulare zu verwenden sind:

- Umwandlung von DG in AL/DK
- Umwandlung von DG zur Grünlandsanierung

• Umwandlung von DG in NLF

Falls eine Umwandlung von DG in AL/DK beantragt wird, leitet das AELF den Antrag an die untere Naturschutzbehörde (uNB) am Landratsamt weiter.

Bei nicht greeningpflichtigen Betrieben (Öko, Kleinerzeuger, Nichtantragsteller)

liegt die Zuständigkeit zum Genehmigungsverfahren bei der unteren Naturschutzbehörde am zuständigen Landratsamt.

Da das Genehmigungsverfahren wegen den erforderlichen Stellungnahmen mehrere Wochen dauern kann, wird eine frühzeitige Beantragung vor dem 16. Mai 2022 dringend empfohlen.

Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen nach §38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Aufgrund der Bundesregelung zur Erfüllung der Anforderungen der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie gelten nach § 38a WHG auf Flächen, mit einer durchschnittlichen Hangneigung von 5 % in den ersten 20 m ab der Böschungsoberkante bzw. Mittelwasserlinie des Gewässers ab dem 1. Juli 2020 geänderte Vorgaben.

Bei diesen Flächen muss innerhalb eines Abstandes von 5 m zum Gewässerrand eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke erhalten bzw. hergestellt werden.

Auf diesem Gewässerrandstreifen darf eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb von 5 Jahren durchgeführt werden.

Gewässerrandstreifen aufgrund des Volksbegehrens "Rettet die Bienen"

An eindeutig erkennbaren Gewässern ist in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie (Linie des Mittelwasserstands) ein Gewässerrandstreifen (GWR) anzulegen, da in diesem Bereich die acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten ist. Falls eine ausgeprägte Böschungsoberkante vorliegt wird empfohlen den GWR ab dieser anzulegen. Der Landwirt muss bei eindeutig erkennbaren Gewässern einen GWR auf Ackerflächen anlegen. Eindeutig erkennbare Gewässer sind z. B. Flüsse und Bäche bzw. Gewässer, die einen Namen haben. Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden Gewässern sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweiskarte auf den Internetseiten der Wasserwirtschaftsverwaltung (UmweltAtlasBayern) dargestellt sind.

Falls die Verhältnisse bis zum 1. Juli 2022 noch nicht geklärt sind, gilt Bestandschutz für die Herbstbestellung 2022 (z. B. W. Raps, W. Gerste, W. Weizen).

Grundsätzlich verantwortlich für die Anlage der Gewässerrandstreifen ist der Landwirt.

Die Mitarbeiter der Abteilung L1 am AELF sind Ihnen aber bei der Digitalisierung, insbesondere auch bei der Mehrfachantragstellung, behilflich. Wichtig ist aber, dass die Mindestbreite zur Uferlinie bei nichtstaatlichen Flächen mindestens 5 m und bei staatlichen Flächen mindestens 10 m beträgt. Auf dem Gewässerrandstreifen können alle Nutzungen mit einem GL-Code (z. B. Kleegras, Ackergras, Stilllegung auf AF) sowie ÖVF- Brache und Feldränder bzw. Pufferstreifen oder eine Dauergrünlandnutzung beantragt werden. Außerdem ist es möglich, den Streifen auch breiter anzulegen, damit eine sinnvolle Nutzung erfolgen kann.

Ausgleichszahlungen für den Gewässerrandstreifen nach dem Volksbegehren können mit der Mehrfachantragstellung 2022 für das Jahr 2022 beantragt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass bei Gewässerrandstreifen nach §38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) keine Ausgleichszahlungen beantragt werden dürfen (Hangneigung von 5 % in den ersten 20 m ab der Böschungsoberkante bzw. Mittelwasserlinie).

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen können ab sofort bis zum 30.06.2022 am AELF eingereicht werden. Grundsätzlich förderfähig sind Hecken und Feldgehölze, die im Flächen- und Nutzungsnachweis landwirtschaftlicher Betriebe gemeldet sind. Die Pflege ist auf Basis eines durch zertifizierte Fachleute erstellten Konzepts durchzuführen. Antragsvordruck, Merkblatt und weitere Informationen können über den Förderwegweiser eingesehen und verwendet werden.

Aktuelles aus der Abteilung "Bildung und Beratung"

Mutterkuhhaltung anstelle Milchkuh-Anbindehaltung?

Die Fachberatung Mutterkuhhaltung am AELF Regensburg-Schwandorf bietet interessierten Landwirten zwei Online-Veranstaltungen am Abend an. Folgende Termine können alternativ gebucht werden: Dienstag, 22.03.2022 oder Montag, 11.04.2022, jeweils von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr. Inhalte werden Bedeutung, Rassen, Organisation, Stallumbaulösungen, Zaun und Weide sowie die Wirtschaftlichkeit sein. Buchung unter:

https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&bereich filter=Landwirtschaft, dann Veranstalter AELF Regensburg-Schwandorf wählen und die Angebote filtern, gewünschten Termin buchen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Beratungen erhalten sie auch an ihrem Amt bei Herrn Eisenacher, Frau Rödder und Herrn Schiffer-Weigand zum Thema Mutterkuhhaltung und Alternativen zur Milchkuh-Anbindehaltung.

Umstellung von Milchkuh-Anbindeställe auf was?

Online-Veranstaltungen am 20.4.2022 und 27.4.2022 ab 19.30 Uhr

Die Haltung von Milchkühen in Anbindehaltungen ist insbesondere in den Augen des Lebensmittelhandels stark in der kritischen Diskussion. Weiterhin werden die Tierhaltungsstufen schrittweise auf Milch und Milchprodukte eingeführt. Das verunsichert sie als Landwirt und sie stellen sich zu Recht die Frage, wie lange und zu welchem Preis wird meine Milch aus der Anbindehaltung noch abgeholt. Sie befinden sich in einer Zwickmühle: Die Gründe, weshalb sie derzeit noch eine Anbindhaltung der Milchkühe haben, bestehen weiter und jegliche Milchpreissenkung wirkt sich sofort negativ auf den Gewinn des Betriebes aus.

Die Patentlösung haben wir nicht. Wir stehen ihnen aber für die Beratung zur Verfügung. In einem Online-Seminar am Mittwoch, 20.4. und 27.4.2022, jeweils ab 19.30 Uhr, wollen wir von Seiten des Amtes einige Punkte und einige Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, wie es möglicherweise mit Ihrem Betrieb weitergehen könnte. Nach einer Klärung, wieviel Familieneinkommen aus der Landwirtschaft kommen soll, versuchen wir durch einen bunten Strauß an Möglichkeiten Ihnen Anregungen für ihre eigene Betriebsentwicklung zu geben. Dabei ist der oft aufgeführte Laufstall Neubau nur eine der vielen "Blumen", welche wir ihnen aufzeigen möchten.

Anmeldung über die Internetseite des Amtes: <u>www.aelf-ck.bayern.de</u> bis zum Montag, 18.04.2022.

Aktuelles aus der Abteilung "Pflanzenbau"

Hohe Preise für Dünger, Diesel, Energie – was können Landwirte jetzt noch tun?

Düngerpreise sind schon länger sehr hoch, die Preise für Energie steigen aufgrund des Krieges in der Ukraine aktuell noch extrem stark an. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben auf jeden Fall Handlungsbedarf. Diese Informationen sollen Denkanstöße liefern.

- Verwertung von Wirtschaftsdüngern verbessern durch ...
- gutes Timing der Ausbringung und sofortiges Einarbeiten, wenn das nicht bei der Ausbringung erfolgt
- exakte Ausbringung mit Schleppschuh oder Injektion
- konsequente Anrechnung der Nährstoffe von Wirtschaftsdüngern
- ➤ Diesel- und Heizenergieverbrauch vermindern
- Unnötige Arbeitsgänge vermeiden bzw. kombinieren (Düngertransport, Bodenbearbeitung, ...)
- Trocknungskosten minimieren durch Anpassung der Bestandsführung: Reife verzögernde Maßnahmen (hohe N-Düngung, späte Fungizidanwendung) überdenken; wo noch möglich, Sortenwahl anpassen frühreife Sorten verwenden; Ersatz Körnermais durch Soja
- Dünger sparen durch Körnerleguminosenanbau kann funktionieren, wenn ...
- Erfahrung zum Anbau vorhanden und noch Fläche in der Fruchtfolge verfügbar ist, z.B. Verringerung Körnermaisfläche
- Absatz oder Verwertung gesichert sind.
- vorhandene Sortenempfehlungen genutzt werden
- <u>Saatgut verfügbar ist</u>.
- > Evtl. geplante Umstellung auf ökologischen Landbau vorziehen ...

Walzverbot auf Grünlandflächen in ganz Oberfranken auf 2. April 2022 verschoben – ausgenommen sind alle Wiesenbrütergebiete!

Nach der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetztes auf der Grundlage des Volksbegehrens zum Artenschutz ist es grundsätzlich verboten, Wiesen nach dem 15. März zu walzen.

Wegen der feuchten Witterungs- und Bodenverhältnisse hat die Regierung von Oberfranken das Walzverbot nach hinten verschoben.

Danach gilt im Jahr 2022 in ganz Oberfranken ein Walzverbot erst ab dem 2. April. Ausgenommen von der Verschiebung des Termins sind alle Wiesenbrütergebiete im Regierungsbezirk. Dort bleibt es bei dem Verbot, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen.

Wiesenbrütergebiete in Oberfranken finden Sie unter http://fisnatur.bayern.de/webgis.

Aktuelles aus der Abteilung "Ernährung und Haushaltsleistung"

FIT für das Programm Erlebnis Bauernhof

Die eintägige Qualifizierung wurde für das Programm Erlebnis Bauernhof maßgeschneidert und bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor.

Auf Sie wartet ein abwechslungsreicher Tag mit vielen praktischen Beispielen und Tipps für die fachliche und methodische Umsetzung der Lernprogramme. Sie erhalten die wichtigsten Informationen zu betrieblichen Voraussetzungen, Hygieneanforderungen, Unfallverhütung und Anregungen zur Gestaltung der Lernprogramme mit Bezug zum LehrplanPLUS sowie zur Zulassung.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Ober- und Unterfranken veranstalten gemeinsam die Qualifizierung "Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof" am Montag, 21. März 2021, am Heinershof. Sie erhalten vor der Veranstaltung noch genauere Informationen zu den aktuellen Hygienebestimmungen, zur Parksituation und dem Tagesablauf.

Nächster Termin: Montag, 21. März 2022, 09.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Schulbauernhof und Umweltstation Heinershof e. V.,

Stolzenroth 6, 96178 Pommersfelden

Online-Anmeldung bis 17. März 2022 unter

www.weiterbildung.bayern.de/Akademie für Diversifizierung/Erlebnisorientierte

Angebote; Ansprechpartnerin für Kulmbach und Kronach:

Regina Burkhardt, 209221 5007-1222, E-Mail: regina.burkhardt@aelf-ck.bayern.de

Fachtagung für Erlebnisorientierte Angebote auf dem Bauernhof

Überraschen Sie Ihre Gäste mit neuen Impulsen! Wir laden Sie ein, auf unserer Fachtagung 2022 neue Ideen zu erhalten, wie Sie Ihre Kunden gezielt ansprechen und immer wieder neue Anreize schaffen, um Ihre Kunden langfristig zu gewinnen. Machen Sie Ihre Führung zum Erlebnis, werden Sie miteinander aktiv und begeistern Sie nachhaltig. Lassen Sie sich von den eindrucksvollen Beispielen inspirieren, tauschen Sie sich mit Experten und Berufskollegen aus und nehmen Sie wertvolle Anregungen für Ihren eigenen Betrieb mit.

Die Fachtagung im Kloster Himmelspforten in Würzburg startet am Mittwoch, 27. April 2022, mit Fachvorträgen zu kundenorientiertem Handeln im Erlebnis- und Genussbereich. Am Nachmittag werden aus Sicht der Praxis neue Ideen für Gästeführungen vorgestellt. Am Donnerstag, 28. April 2022, können Sie aus fünf Workshop-Angeboten bemerkenswerte Führungen auswählen. In besonderen Gärten, im Weinberg und im Labor erleben Sie selbst, wie sie Lust auf Land und Naturerlebnisse wecken können.

Nehmen Sie Anregungen für Ihren Betrieb mit. Bitte melden Sie sich bis 25. März 2022 online an unter

www.weiterbildung.bayern.de/Akademie für Diversifizierung/Erlebnisorientierte Angebote/Fachtagung; Ansprechpartnerin für Kulmbach und Kronach:

Regina Burkhardt, 209221/5007-1222, E-Mail: regina.burkhardt@aelf-ck.bayern.de

Birgit Distler, 209221/5007-1223, E-Mail: birgit.distler@aelf-ck.bayern.de

Altes Wurzelgemüse kulinarisch neu interpretiert: Der Schwarzwurzel-Rohkostsalat an der Teilzeitschule (TZS) Kulmbach

Einst zählte die heimische Schwarzwurzel neben rote Rübe, Pastinake und Topinambur zu den geschätzten Gemüsesorten des Winters. Ob Gekocht, Gedünstet, Gebraten oder als Auflauf wurde das zumal beliebte Wurzelgemüse häufig serviert. Heutzutage ist es jedoch eher in Vergessenheit geraten und verkannt.

Anders bei den Studierenden der TZS Kulmbach. Inspiriert von einem



Nürnberger Gastronom, hauchen sie der vergessenen Wurzel aus dem Knoblauchsland im Rahmen ihres praktischen Unterrichts im Fach Küchenpraxis einen neuen kulinarischen Genuss ein. Mit fachgerechten Handgriffen, welche sie während ihrer Ausbildung zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung an der TZS Kulmbach erlernt haben, verwandeln sie die Schwarzwurzel zu einem knackigen Beilagensalat mit würzig-nussiger Note.

"Es ist einfach mal etwas anderes" lautet es aus den Reihen der Studierenden. Denn angemacht mit einer Vinaigrette aus Olivenöl, Limettensaft, Knoblauch und Gewürzen verwandeln sich die hellen Wurzeln mit schwarzer Schale zum optischen Hingucker. Doch nicht nur die Optik überzeugt. Die Studierenden schätzen das vergessene Gemüse als Rohkost durch dessen Reichhalt u.a. an Vitamin C sowie Mineralstoffen wie Kalium und Magnesium. Auch wertvolle Bitterstoffe und das diabetikerfreundliche Inulin sind enthalten.

"Damit sich die Wurzel nicht braun verfärbt, gehört der Limettensaft zu den essenziellen Zutaten des Rezepts – dieser dient als natürliches Antioxidationsmittel" erklärt eine Studierende bei der Auswertung des Gerichts.

Am Ende der Unterrichtseinheit sind sich alle einig: "Die heimische Schwarzwurzel gerät in unserem Speiseplan jedenfalls nicht mehr in Vergessenheit!"

Projekt der Teilzeitschule Hauswirtschaft

Am Samstag dem 9. April stellt die Teilzeitschule, Abt. Hauswirtschaft, im Rahmen der Projektarbeit ihre Weiterbildung auf dem Wochenmarkt in Kulmbach vor. Ist es "nur kochen und putzen" – wie viele meinen - oder was lernt man tatsächlich alles in diesem einsemestrigen Studiengang, der sich über 20 Monate erstreckt? Was kann man mit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung anschließend anfangen und welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?

Besuchen Sie unsere Studierenden am Informationsstand! Wir freuen uns darauf!

Der einsemestrige Studiengang der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, startet wieder neu im Oktober 2022. Für die Weiterbildung oder für den Schnuppertag am 28.04.22 können Sie sich anmelden unter: 209221 5007-0 oder per Email unter poststelle@aelf-ck.bayern.de

Neue Wege in der Direktvermarktung – die Marktschwärmerei

Der Ernährungsrat Kulmbach ist dabei eine Marktschwärmerei in Kulmbach aufzubauen. Damit werden Erzeuger und Kunden auf einfachem Weg zusammengebracht. Und so funktioniert das Prinzip der Marktschwärmerei:

- Die Kunden bestellen und bezahlen online.
- Die Erzeuger legen die Verkaufspreise fest und definieren einen individuellen Mindestbestellwert, sie liefern nur das, was vorab im Online-Verkauf bestellt und bezahlt wurde. Und auch nur dann, wenn ihr individueller Mindestbestellwert erreicht wurde.
- Die Erzeuger liefern die Bestellungen einmal pro Woche in die "Schwärmerei", dem Abholpunkt: in Kulmbach ist dafür ein Teil des Brauhausbiergartens im Mönchshof vorgesehen.
- Die Marktschwärmer-Kunden holen die bestellten Produkte innerhalb von 1,5 Stunden in der Schwärmerei ab.

"Mit den Marktschwärmern wollen wir die Region stärken und einen fairen, regionalen und bequemen Einkauf mit kurzen Wegen zum Wohle der Umwelt ermöglichen" so Ilona Hansl, ehrenamtliche Mitinitiatorin der Marktschwärmerei. Die Leitung der Schwärmerei übernimmt nach dem Aufbau Peter Ackermann, der schon erfolgreich eine Schwärmerei in Hollfeld betreibt. Die Schwärmerei kann erst dann eröffnet werden, wenn für alle Grundnahrungsmittel Erzeuger gefunden wurden. Interessierte Direktvermarkter sind herzlich eingeladen, sich im Internet zu informieren unter: marktschwaermer.de oder bei Ilona Hansl per E-Mail unter: ilona-hansl@web.de

Aktuelles aus der Abteilung "Forst"

Geringere Sturmschäden als befürchtet

Örtliche Verteilung der Sturmschäden:

Die Orkantiefs Ylenia und Zeynep haben in den Wäldern der Landkreise Coburg, Kulmbach, Kronach und Lichtenfels insgesamt nur leichte Schäden im Wald hinterlassen. Betroffen waren hauptsächlich Einzelbäume oder kleinere Nester. Eine Ausnahme bildet der nördliche Landkreis Kronach und der nordöstliche Landkreis Kulmbach. Im Bereich des Frankenwaldes kam es auf den Hochflächen zu deutlich sichtbaren Schäden. Grund hierfür ist, dass die durch den Borkenkäferbefall vorgeschädigten Wälder instabiler und dadurch anfälliger für Sturmschäden sind. Auch waren die Windgeschwindigkeiten hier deutlich höher. Besonders an den Randbereichen der aufgerissenen Bestände kam es zu zahlreichen Nachwürfen. Nach einer ersten Einschätzung des Amtes sind die Bereiche rund um Presseck (Lkr. Kulmbach) bzw. in der Rennsteigregion (Lkr. Kronach) besonders stark betroffen.

Aufarbeitung der Sturmschäden:

Bei der Aufarbeitung des Sturmholzes ist erhöhte Vorsicht geboten. Die geworfenen, gebrochenen oder angeschobenen Bäume stehen häufig unter Druck und die Aufräumarbeiten sind sehr gefährlich. Nach Möglichkeit sollte die Holzernte mit der professionellen Unterstützung von Holzerntemaschinen geschehen, da dies die sicherste Variante ist. Hilfe und Beratung hierzu bieten u. a. die Forstbetriebsgemeinschaften an.

Die geworfenen und geschwächten Bäume bieten auch dem Borkenkäfer eine optimale Ausgangssituation für die kommende warme Jahreszeit. Um diesen die Nahrung und den Brutplatz zu entziehen, sollten die Hölzer bis spätestens Ende April aufgearbeitet und aus dem Wald verbracht sein. Aufgrund der Bayern weiten eher geringen Waldschäden sind keine größeren Auswirkungen auf den Holzmarkt zu erwarten. Die Abfuhr bzw. der Verkauf der eingeschlagenen Hölzer sollte zeitnah möglich sein.

Förderung von Sturmholz:

Zur Vorbeugung und Bekämpfung des Borkenkäfers ist eine Förderung des angefallenen Sturmholzes grundsätzlich möglich. Es muss sich dabei um gebrochenes, geworfenes oder bereits befallenes Holz handeln. Gesunde Bäume, d. h. nicht geworfene Hölzer, sind nicht förderfähig. In der Regel werden 5 Euro pro Festmeter angesetzt. Jedoch muss die Bagatellgrenze von 500 Euro überschritten werden. Eine genaue Auskunft über die Möglichkeit einer Förderung erhalten Sie von ihrem örtlich zuständigen Revierleiter.

In eigener Sache

Wir stellen ab 1. Mai 2022 an den Standorten Bamberg, Coburg, Kulmbach befristet ein:

Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung der Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen

Das Beschäftigungsverhältnis ist bis zum 31.01.2023 befristet.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach unter "Stellenangebote" https://www.aelf-ck.bayern.de/amt/295602/index.php

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 31.03.2022 unter Angabe des Betreffs "Bewerbung Prüfdienst" per E-Mail in einer PDF-Datei an poststelle@aelf-ck.bayern.de

Ansprechpartner für Rückfragen:

Claudia Alberts, 09561/769-2131, <u>claudia.alberts@aelf-ck.bayern.de</u> Gerald Kauper, 09567/769-2180, <u>gerald.kauper@aelf-ck.bayern.de</u> Klaus Reininger, 09561/769-1126, <u>klaus.reininger@aelf-ck.bayern.de</u>

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!